Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

18. jargang. 1873.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

№ 50. Erscheint jeden Samstag. 13. Dez.

Abonnementspreis: järlich 4 fr., halbjärlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserzionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für di redakzion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Über kindergärten. — Schweiz. Baselland. Referendumsabstimmung. Solothurn. Potpourri. — Ausland. Bayern Korr. — Literarisches. Pädagogische sprüche. — Berichtigung. Offene korrespondenz.

ÜBER KINDERGÄRTEN*.

Fon *Joseph Ambros.*

Motto: „Das streben unserer zeit bezweckt freie selbstentwicklung, selbstgestaltung und selbstbestimmung und zwar mit dem mer oder minder klaren bewusstsein des einzelnen, das leben in all seinen bezihungen zu Gott, der natur und dem menschen zu erfassen und zu gebrauchen. Wir müssen daher unsere kinder, wollen wir si geistig und körperlich fördern, nach den forderungen unserer zeit und ires wesens erzihen." *F. Fröbel.*

Durch di ministerialferordnung ddo. 22. Juni 1872 ist der kindergarten in Österreich in di reihe jener öffentlichen anstalten, welche sich di erzihung der jugend zur aufgabe machen, eingeordnet worden. Durch dise ferordnung ist fon seite der höchsten unterrichtsbehörde ein bedeutungsfoller schritt getan worden, allerdings das wichtigste, di gründung fon kindergärten, ist doch den gemeinden und bezirksschulräten überlassen. Bei der wichtigkeit des gegenstandes und in erwägung des umstandes, dass eine gesetzliche nötigung zur errichtung derartiger anstalten nicht besteht, wird es nicht als überflüssig erscheinen, wenn in einem zunächst für den engern kreis der eltern bestimmten jaresberichte einiges über das wesen und den wert des kindergartens gesagt wird.

Bewaranstalten für kinder namentlich solcher eltern, welche durch armut ferhindert sind, iren kindern di nötige aufsicht zu gewären, hat es schon seit langer zeit gegeben. Solche anstalten hatten im mitleid, in der barmherzigkeit edeldenkender, fermögender leute iren entstehungsgrund und ire stütze. Si waren und sind, wo si noch bestehen, irem zwecke nach bloße notanstalten, bestimmt, in der kindererzihung abwerenden einfluss zu nemen, negatif zu wirken. Fon disem gesichtspunkte aus betrachtet, sind di kinderbewaranstalten ware humanitätsanstalten und als solche der unterstützung aller menschenfreunde würdig. Wenn man bedenkt, dass in solchen anstalten kinder armer eltern für den ganzen tag unterricht und gegen geringes entgelt auch mittagskost finden, so ist dis allein ser hoch anzuschlagen. Wi file kinder, deren eltern tags über außer hause zu sein genötigt sind, wären dem frost, dem hunger und der langweile preisgegeben, wenn nicht di kinderbewaranstalt sich irer annäme und si so fon körperlichem und geistigem sichtum errettete!

Das mitleid, di barmherzigkeit darf jedoch nicht allein maßgebend sein, wenn es sich um di erzihung unserer jugend handelt. Es kann durchaus nicht genügen, blos negatif einzuwirken auf di schulpflichtige jugend; di einwirkung muss eine absichtliche und planmäßige sein; di erzihungsgrundsätze müssen den menschen als solchen im auge haben und sich so gut auf den fon reichen, wi fon armen eltern stammenden erstrecken. Zuerst darauf hingewisen zu haben ist ein ferdinst *Fröbels.* Er fordert desshalb, indem er auf di wichtigkeit der frühzeitigen erzihung hinweist, eine auf fisiologischen und psichologischen grundsätzen beruhende pflege des säuglings und erzihung des kindes. Der mutter im engern, der familie im weitern sinne fällt hibei di wichtigste aufgabe zu. Di familie ist der mittelpunkt der gesellschaft, one deren gedeihen kein warhaftiger fortschritt in der erzihung möglich ist. In seinen „Mutter- und Koselidern" und seinen drei ersten spilgaben (1. ein kasten mit 6 bällen, 2. kugel, walze, würfel, 3. der durch di mitte und nach allen seiten hin und gleichlaufend mit denselben einmal zerteilte würfel) hat er allen müttern einen fingerzeig gegeben, wi si ire kinder bis zum 4. lebensjare zweck-

*) „Unserm schulwesen felt di unterstufe, der kindergarten, und di oberstufe, di fortbildungsschule bis zum militärpflichtigen alter. Das ganze muss neu aufgebaut werden." (Worte fon seminardirektor *Dula,* gesprochen an der fersammlung der schweizerischen gemeinnützigen gesellschaft). Möge di treffliche abhandlung fon *Ambros* filen eine anregung sein. Ein treffliches lermittel ist: *„Der Kindergarten"*, teoretisch-praktisches handbuch fon *Fischer*, direktor der ersten bildungsanstalt für kindergärtnerinnen in Wien. *(Di red.)*

entsprechend beschäftigen können. Er ist aber noch weiter gegangen und hat für das forschulpflichtige alter ein fortreffliches bildungsmittel zusammengestellt und zu disem zwecke ein institut gegründet, welches er den „Kindergarten“ nannte.

Den zweck des kindergartens stellt Fröbel selbst in folgender weise fest: „Er soll kindern des forschulfähigen alters nicht nur aufsicht, sondern auch eine irem ganzen wesen entsprechende betätigung geben, iren körper kräftigen, ire sinne üben, den erwachenden geist beschäftigen und si sinnig mit der natur und der menschenwelt bekannt machen, besonders auch herz und gemüt richtig leiten und zum urgrunde alles lebens, zur einigkeit mit sich hinfüren“.

Als mittel zur erreichung dises zweckes nennt Fröbel for allem das *spil*. „Der anfangspunkt alles erscheinenden, daseienden, also auch des schauens, der erkenntniss, des wissens ist *tat, tun*. Fon der tat, dem tun muss daher di ächte menschenerzihung, di entwickelnde erzihung des menschen beginnen, in der tat, dem tun keimen, herforwachsen aus der lebendig schaffenden, schaffend betrachtenden und durchschauenden tat.“ Di erweckung geistiger tätigkeit kann also im frühern alter des menschen nur durch geistige tätigkeit geschen und zwar durch eine tätigkeit, welche mit dem kindesleben innig ferwachsen ist, d. i. durch das spil. „Spil ist das reinste geistigste erzeugniss des menschen auf diser stufe und zugleich das forbild und nachbild des gesammten menschenlebens, des innern und geheimen naturlebens im menschen und in allen dingen; es gebirt darum friden, freude, freiheit, zufridenheit, ruhe in sich und außer sich, friden mit der welt. Di quellen alles guten ruhen in im, gehen aus im herfor; ein kind welches tüchtig, selbsttätig, still, ausdauernd, ausdauernd bis zur körperlichen ermüdung spilt, wird gewiss auch ein tüchtiger, still ausdauernder, fremd- und eigenwol mit aufopferung befördernder mensch.“ Zugleich bitet das spil im kindergarten dem *geselligkeitstribe* des kindes willkommene narung. Schon der säugling schreit, wenn er sich allein glaubt, und beruhigt sich alsbald, wenn im jemand freundlich zuspricht. Doch dem kinde genügt di gesellschaft erwachsener nicht; es bedarf seinesgleichen, gleichartiger spilgenossen. Nur unter kindern bewegt sich das kind frei und selbständig; hir lernt es di rechte anderer achten, unterordnung, folgsamkeit, nachgibigkeit, zuforkommenheit u. s. w. üben: es lebt sich unbewusst in di geselligen tugenden ein. Hir, beim gemeinsamen spile, lernt das kind seine kraft mit der des andern messen; di handlungen, das schaffen anderer ist im ein maßstab seines eigenen könnens. Sanftmut, energi, — stolz, demut, — selbstgefül, ferzagtheit, — eigensinn, nachgibigkeit, — trotz, stille ergebenheit — di schärfsten gegensätze prallen hir aneinander und schleifen sich in dem lebendigen getribe des spiles allmälig zur grundform des hellen kristalls, des künftigen charakters, ab.

An das spil schlißt Fröbel di *darstellenden* arbeiten, handarbeiten aus gegebenem, mer oder minder fertigem stoff, wi: bauen, täfelchen- und ringlegen, stäbchenlegen, flechten, ferschränken u. s. w. als auch aus ungeformtem, doch formbarem, besonders weichem stoff, wi z. b. modelliren in ton.

Durch dise arbeiten wird nicht nur der *tätigkeitstrib*, sondern auch forzüglich der *gestaltungstrib* des kindes mächtig angeregt. In jedem kinde wont diser trib; jedes kind will formen, erfinden, gestalten. In jedem nur einigermaßen bildsamen stoff fersucht es seine kraft und wandelt in in lebensgestalten um. Wer je kinder in irem treiben beobachtet hat, wird wissen, mit welcher geschicklichkeit si erde, sand, lem, steinchen zu ferwenden wissen. Dise spilenden arbeiten sind der beste übergang zur späteren abstrakzion des unterrichtes, denn leben, tun, erkennen muss dem worte forhergehen; si sind aber auch di erzihung zur *arbeit* im follen sinne des wortes, denn di fon Fröbel aufgestellten beschäftigungsmittel entwickeln nicht nur di körperlichen kräfte des kindes, sondern tragen auch for allem zur bildung des geistes bei; si fördern aufmerksamkeit, hingebung und ausdauer. Zudem schaffen diselben den kindern den beseligenden genuss, nützlich zu sein und lassen in denselben eine anung aufdämmern fon dem einflusse der plastischen kraft des menschen auf di kultur.

Fröbel fordert weiter einen innigen ferker des kindes mit der *natur*. Es soll di große lermeisterin in irem geheimen haushalte belauschen: das empordringen des keimes zum licht, dessen entwicklung zur follständigen pflanze, deren blüte und frucht, den singenden fogel in der luft, im neste, den flatternden schmetterling, di surrenden käfer, di zerstörenden raupen, di sammelnden und bauenden binen, den krichenden wurm, überhaupt das tir- und pflanzenleben im wechsel der jareszeiten, di naturerscheinungen, alles das soll das kind in unmittelbarster nähe beobachten. Fröbel hat für seine bildungsanstalt den bezeichnenden namen „Kindergarten“ gewält, nicht etwa blos, um dadurch sinnbildlich di kinder mit jungen pflanzen zu fergleichen; er wollte schon durch den namen di notwendigkeit eines gartens andeuten. „Der kindergarten will,“ wi Fröbel schreibt, „das kind wider in di natur, zur natur, in den garten und durch den garten füren, damit es früh erkenne: Was Gott einte, soll der mensch nicht trennen.“ Der kindergarten soll weiters auch den kindern di gelegenheit biten, selbsttätig in di bewirtschaftung des gartens einzugreifen. Wenn auch nicht jedes kind ein eigenes bet erhält, so kann im doch eine pflanze zugewisen werden, deren wartung und pflege im obligt. Das kind übernimmt da eine heilige pflicht, deren übung besonders wichtig für dasselbe ist, denn es siht da früchte, deren zeitigung, obgleich den gesetzen der naturkraft unterworfen, doch auch ein resultat seiner tätigkeit ist.

Wenn möglich soll der kindergarten auch gelegenheit zur tirpflege biten. Einige fögel in käfigen, oder auch

im freien, wi z. b. hüner, sowi kaninchen etc. werden sich unschwer anschaffen lassen. Das kind lernt hir namen, gestalt, tätigkeiten, lebensweise u. s. w. der tire kennen und, indem es deren pflege übernimmt, selbsttätig eingreifen in das leben der natur.

Fröbel weist ferner auf di pflege des *religiösen* tribes, des „tribes nach *gotteinigung*“ hin. „Di erzihung,“ schreibt er, „soll und muss den menschen zur klarheit über sich und in sich, zum friden mit der natur und zur einigung mit Gott leiten und füren; darum *soll si den menschen zur erkenntniss seiner selbst und des menschen, zur erkenntniss Gottes und der natur und zu dem dadurch bedingten reinen und heiligen leben erheben.*“ Di mittel zur anbanung der erreichung dises zweckes sind in den beschäftigungen des kindergartens reichlich gegeben. Darum ruft Fröbel aus: „*Das gottfertrauen, das felsenfeste gottfertrauen ist der menschheit abhanden gekommen. Der kindergarten soll es in den jungen selen wider wachrufen,* damit di nachfolgenden geschlechter wider kinder Gottes sind.“

Es ist geradezu unbegreiflich, wi man noch heutzutage dem Fröbelschen kindergarten den forwurf der irreligiösität machen kann. Di ideen Fröbels, deren ferkörperung der kindergarten genannt werden kann, wurzeln in einer so tifen religiösität, dass nur ferbissene ortodoxi diselben ferketzern kann. Freilich wird hir das kind nicht durch auswendiglernen unferstandener katechismustexte in di religion eingefürt. Fröbels auffassung ist eine fon der bestehenden ganz abweichende, eine fil höhere und heiligere. Er fürt das kind in di fon Gott durchhauchte natur — zum blütenmer des frülings, zur furchtbaren pracht des gewitters, zu dem leben der rose, zu dem tirchen, das am boden seines daseins sich freut: da soll das kind Gott fülen und finden in jeder blume und in jedem sterne. Hir soll es seine gottgefüle aussprechen, d. h. beten lernen.

„*Fon jedem punkte,*“ schreibt Fröbel, „*fon jedem gegenstande der natur und des lebens geht ein weg zu Gott.*“

„*Was di religion sagt und ausspricht, das zeigt di natur und stellt si dar, denn si ist offenbarung Gottes.*“

Aber nicht allein di ausbildung des religiösen im menschen will Fröbel; er will di gesammtausbildung des menschen; er will, dass seine entwicklung fon einem punkte aus stetig fortschreite.

„Frühe arbeit, der innern bedeutung derselben angemessen geleitet, befestigt und erhöht di religion. Religion one werktätigkeit, one arbeit läuft gefar, lere träumerei, nichtige schwärmerei, gehaltloses fantom zu werden, sowi arbeit, werktätigkeit one religion den menschen zum lasttir, zur maschine macht. *Arbeit und religion sind ein gleichzeitiges, wi Gott der Ewige fon ewigkeit schuf*“. „Gott schafft und wirkt ununterbrochen stetig fort; jeder gedanke Gottes ist ein werk, eine tat und jeder gedanke Gottes wirkt mit schaffender kraft erzeugend, darstellend, werk und tat schaffend bis in ewigkeit fort. So soll der mensch schaffen gleich Gott.

„Doch nicht nur in sich ruhend als religion und religiösität, nicht nur herauswirkend, als arbeit und werktätigkeit, sondern auch auf sich zurückzihend und auf sich ruhend soll di menschenkraft sich entwickeln, ausbilden, wirken, im letzteren falle als enthaltsamkeit, mäßigkeit, sparsamkeit. Wo di eigentlich ungeteilt einige drei in ächter, ursprünglicher einigung, wo *religion, arbeitsamkeit* und *mäßigung* in eintracht wirken, da ist der irdische himmel, da ist fride, freude, heil, gnade und segen.“ Wo finden wir wol eine innigere, tifere, des menschen würdigere, heiligere auffassung des religiösen im menschen, als si uns Fröbel in seinen anschauungen bitet?

Übersichtlich geordnet sind di beschäftigungsmittel des Fröbelschen kindergartens folgende:

1. Der ball. — 2. Kugel, würfel, walze. — 3. Das bauen. — 4. Das täfelchenlegen. — 5. Das stäbchenlegen. — 6. Das ringlegen. — 7. Das falten (papir). — 8. Das zeichnen. — 9. Das ausschneiden. — 10. Das ausstechen. — 11. Das ausnähen. — 12. Das flechten. — 13. Das ferschränken. — 14. Das schnüren (papir). — 15. Das aufkleben. — 16. Di erbsenarbeiten. — 17. Das tonmodelliren. — 18. Di garten- und tirpflege. — 19. Di bewegungsspile. — 20. Das singen. — 21. Das erzälen. — 22. Das bilderklären.

In neuerer zeit sind noch hinzugekommen: das stroknüpfen und di fadenspile.

Was nun di notwendigkeit des kindergartens anbelangt, so wird dise schon aus forstehenden ausfürungen klar geworden sein. Man hört jedoch filfach di ansicht aussprechen: Das kind gedeiht am besten in der familie; di bildungsmittel des kindergartens können dem kinde als spilzeug zugänglich gemacht werden, one dass es desshalb einen kindergarten zu besuchen nötig hätte, und was di pflege der geselligkeit betrifft, so lassen sich kinder befreundeter familien in stube, hof und garten recht wol zusammenfüren; der kindergarten wird dadurch besonders für kinder, di in besseren ferhältnissen leben, überflüssig. Gegen dise ansicht müssen wir entschiden auftreten. Den wert des familienlebens hat Fröbel so richtig erkannt, wi nur irgend jemand. Er will auch gar nicht das kind der familie entfremden, da der kindergarten seine zöglinge nur 4—5 stunden täglich in anspruch nimmt; im gegenteile fordert Fröbel, dass di familie für das ganze bildungswesen des kindergartens den ausgangs- und endpunkt bilde. Der kindergarten, wi in Fröbel im auge hat, wächst so recht aus der familie heraus und lenkt seine gesammte tätigkeit wider in di familie zurück. Desshalb heißt auch di kindergärtnerin „tante“ und ist so gleichsam ein zur familie gehöriges glid.

Das glauben wir aufs wort, dass di eltern iren kindern gerne di Fröbelschen spilsachen zugänglich machen würden, forausgesetzt, dass si inen hinlänglich bekannt

wären, was jedoch bis jetzt durchaus nicht bekannt ist. Eltern pflegen in der anschaffung fon spilsachen für ire kinder nicht zu geizen, besonders da, wo man auf den kreuzer zu achten nicht nötig hat. Allein man gebe dem kinde di sämmtlichen beschäftigungen Fröbels, wer bürgt für den richtigen gebrauch derselben? Mögen auch mutter und andere familienglider dem kinde helfend zur seite treten, der erfolg bleibt doch dem zufalle überlassen, wärend der kindergarten, der di erreichung seines zweckes planmäßig begründet anstrebt, den erfolg sicherstellt.

Wenn auch fornemere leute mittel finden, ire kinder mit andern in geselligen ferker zu bringen, di reichen quellen der bildung, di der kindergarten eröffnet, di filen forteile, di seine gesammte einrichtung aufweist, können si der jugend doch nicht biten; der kindergarten ist demnach für si durchaus nicht überflüssig. Kinder armer eltern insbesondere können den trib nach geselligkeit meist nur auf offener straße befridigen und sind dadurch allerlei gefaren ausgesetzt.

Wir sehen di rose am hag und freuen uns ires wachsens und blühens; doch treten wir in den garten und sehen den fon der hand des gärtners gezogenen rosenstrauch, da fermeinen wir wunder zu schauen. Wessen sinn bleibt kalt, wessen herz unbewegt, wenn er di hundertblätterige duftreiche rose siht, di uns in herrlicher fülle, in libreichem farbenschmelz entgegenprangt? Wir freuen uns des kindes ob seines gedeihens und seiner fortschritte, doch muss es, fersetzt in den kindergarten, gehegt und gepflegt fon der libenden hand der kindergärtnerin, gefördert durch zalreiche woltätige einrichtungen, di das wesen des kindes bis ins innerste erfassen, sich nicht herrlicher entfalten? Darum, ir eltern, lasst Euch den kindergarten empfolen sein!

Es sei ferne fon uns, den kindergarten mit den bestehenden bewaranstalten in strikten gegensatz zu bringen. Di letzteren anstalten haben ire soziale berechtigung; der kindergarten kann auch ire bestimmung in seine zwecke aufnemen, denn di feranstaltung, dass di kinder armer eltern tags über unterkunft und gegen geringes entgelt auch ferköstigung finden, kann one beeinträchtigung des wesens desselben getroffen werden. Nur sind wir der meinung, dass es hoch an der zeit sei, dass di bestehenden kinderbewaranstalten in ware erzihungsanstalten im sinne der Fröbelschen ideen umgewandelt werden.

Di erzihungsgrundsätze Fröbels erfassen das wesen des kindes allseitig, durchdringend; si sind aufgebaut nach den fon Pestalozzi geschaffenen grundlagen der anschaulichkeit und selbsttätigkeit; si bezwecken di befridigung anerkannt erzihlicher forderungen der gegenwart und eröffnen der zukunft ein unermessbares feld der tätigkeit. Darum soll sich auch di gegenwart der ideen Fröbels bemächtigen und si festhalten mit aller wärme und kraft. Damit jedoch di zukunft daraus kapital schlagen könne, ist es for allem nötig, dass das aus disen ideen geflossene, in seiner berechtigung anerkannte, in seinen segensreichen wirkungen bereits erprobte institut, der kindergarten, aller orten ins leben trete.

SCHWEIZ.

BASELLAND. (*Wider eine referendumsabstimmung.*) Es wurde abgestimmt über fünf gesetze:

a.	das wirtschaftsgesetz	mit	4059	ja gegen	2624	nein;
b.	„ *schulgesetz*	„	2516	„ „	4175	„
c.	„ *lererbesoldungsgesetz*	„	3020	„ „	3627	„
d.	„ allg. besoldungsges.	„	2061	„ „	4543	„
e.	„ bankgesetz	„	4411	„ „	2092	„

Di zwei forlagen, welche keine finanziellen opfer fom folke fordern, wurden angenommen, obschon nicht einstimmig; dijenigen gesetze aber, welche ganz besonders darauf berechnet waren, eine neue ära im basellandschaftlichen stats- und schulleben zu schaffen, wurden mit großem mer den „bach ab“ geschickt, weil si nicht unbedeutende opfer fom bürger ferlangten. Dadurch hat sich di merheit des basellandschaftlichen folkes, welches fon seinen miteidgenossen bis dahin als liberal gegolten, ein armutszeugniss sondergleichen ausgestellt. Es gibt zwar einzelne gemeinden, welche alle forlagen mit zimlicher merheit angenommen haben, allein si sind eben nur einzeln.

Wir wissen nicht recht, um gerecht zu sein, welche fon den drei ferworfenen forlagen am meisten zu bedauern ist. Speziell für den pädagogischen standpunkt aber brauchen wir nicht lange zu grübeln; es sind gewiss di gesetze *b* und *c*.

Wenn man bedenkt, dass seit seiner existenz Baselland noch immer das gleiche schulgesetz hat, wenn man ferner weiss, dass di meisten übrigen kantone der Schweiz ire betreffenden schulgesetze den anforderungen der gewaltig forwärtsstrebenden zeit längst schon angepasst haben, weil si einsehen, dass namentlich auf disem gebit stillstand rückschritt ist; wenn der leser dis fernimmt, dass das „liberale“ Baselland in bezug auf schulgesetzgebung jetzt in di reihe for dem territorial am ungünstigst gestellten kanton Uri zu stehen kommt, dann muss jeder gebildete Schweizer, ja ausländer ausrufen: „Baselland, ist es auch war, ist das möglich! Welche scham für Deine bessern söne! Freilich, das hat das referendum getan!“

Und über das lererbesoldungsgesetz? Es ist kaum zu berechnen, was hir größer ist, der kolossale unferstand oder der grandiose eigennutz der ferwerfenden merheit. Glaubt denn dises folk wirklich, seine erziher sollen allein fon „kräutern und wurzeln“ leben; glaubt es wirklich, es könne einen gebildeten lererstand mit disem mefistofelischen „nein“ todtschweigen; glaubt es endlich, es gebe immer neue kräfte, um di entstehenden lücken auszufüllen? Baselland, öffne Deine augen, befor es zu spät ist! Aber der 30. November 1873 bleibt dennoch ein schandfleck in Deiner geschichte!

Der redakzion seien ein par reflexionen erlaubt. Wir haben hir einen neuen beweis, dass di jetzige form des

referendums, wonach das folk über jedes gesetzlein und zwar mit *geheimem* stimmenmer abstimmen muss, jeglichen fortschritt, in geistiger bezihung ferhindert. Das referendum in der jetzigen form und ausdenung ist nichts anderes, als ein demokratischer schwiudel, eine ferderbliche folksschmeichelei, eine marotte, eine modensache, eine grille der demokraten *par excellence*, wi weiland di krinoline bei den weibern. Kein aristokrat hat der folksbildung in der Schweiz so fil geschadet, wi unsere gefeierten referendumdemokraten. Es wird erlaubt sein, inen auch einmal ein wort fon *Schiller* zu widmen:

— „Di merheit?
„Was ist di merheit? Merheit ist der unsinn!
Ferstand ist stets bei wen'gen nur gewesen.
Bekümmert sich ums ganze, wer nichts hat?
Hat der bettler eine freiheit, eine wal?
Er muss dem mächtigen, der in bezalt,
Um brod und stifel seine stimm ferkaufen.
Man soll di stimmen wägen und nicht zälen;
Der *stat muss untergehn, früh oder spät,*
Wo merheit sigt und unferstand entscheidet." *(Schiller.)*

SOLOTHURN. *Potpourri.* (Korr.) In folge der tatsache, dass unser neues schulgesetz das minimum der barbesoldung für alle lerer auf fr. 900 fixirt, ist in unserm kanton der merkwürdige fall eingetreten, dass di lerer in den kleinern, unbedeutendsten und abgelegensten gemeinden ökonomisch besser gestellt sind, als di lerer in großen, industriellen ortschaften, aus dem einfachen grunde, weil in jenen das leben erheblich billiger ist, als in disen. Nun waren im letzten herbst gerade merere gewerbsame, industrielle dörfer in der lage, fakante lererstellen besetzen zu müssen. Da solche ortschaften in irem eigenen, wolferstandenen interesse in der regel auf tüchtige lerer fanden, so sahen si sich genötigt, um solche herbeizulocken, di gesetzliche lererbesoldung um fr. 100—300 zu erhöhen. Das war namentlich in den gemeinden Balsthal, Niedergerlafingen, Schönenwerd und Trimbach der fall. Doch den größten schritt hat disfalls di stadt Solothurn selbst getan. Di letzte einwonergemeindefersammlung hat nämlich den gehalt des städtischen lerpersonals in folgender weise normirt: Für den direktor der stadtschulen fr. 1980; für di lerer der zwei obern knabenklassen je fr. 1760; für di lerer der fir untern knabenklassen je fr. 1650; für di lererin der mädchensekundarschule fr. 1540; für di lererinnen der zwei obern mädchenklassen je fr. 1430; für di lererinnen der fir untern mädchenklassen je fr. 1320; für den gesang- und musiklerer fr. 1320; für den turnlerer fr. 770 und für di arbeitslererin fr. 1320. In disen ansätzen ist weder di städtische altersgehaltszulage, welche sich je nach der anzal der dinstjare fon fr. 60—270 beziffert, noch der statsbeitrag, der aus den nämlichen rücksichten zwischen fr. 80—200 variirt, inbegriffen. Mit zuzug diser doppelten altersgehaltszulage steigert sich di gegenwärtige maximalbesoldung einer lererin auf fr. 1660, eines lerers auf fr. 2120 und di des schuldirektors auf fr. 2450.

Wir sehen, Solothurn will seine lerer und lererinnen nicht darben lassen. Es scheut ebenso wenig di opfer welche di heranzihung einer gebildeten stadtbefölkerung fon im fordert, als es for den kosten zurückschreckt, welche im di hebung der materiellen interessen durch günstige eisenbanferhältnisse auferlegt.

Es bleibt uns noch ein anderer fortschritt in unserm schulwesen zu notiren. Was nämlich in mereren kantonen schon längst segensreich wirkte und one welches eine auch praktisch befähigende lererbildungsanstalt kaum denkbar ist, das konnte bei uns nach filer mühe erst disen winter ins leben gerufen werden. Wir meinen di *musterschule* zum lererseminar in Solothurn. Bis dahin wurde si einigermaßen dadurch ersetzt, dass di zöglinge des letzten jareskurses wöchentlich einen halben tag di schulen der umligenden ortschaften besuchten und sich daselbst notdürftig mit der praktischen schulfürung fertraut machten. In einem prachtfollen schulhaus im nahen Zuchwil ist nunmer eine musterschule geschaffen, welche in kurzer zeit mit allen wünschbaren hülfs- und feranschaulichungsmitteln ausgestattet sein wird. Wir knüpfen an dises für uns neue institut große hoffnungen für unser kantonales schulwesen. Möge ire ferwirklichung bald erfolgen!

Schlißlich bleibt uns noch zu sagen, dass kürzlich di stazion für meteorologische beobachtungen für den kanton Solothurn, welche bis anhin in der irrenanstalt Rosegg war, in das hisige lererseminar transferirt wurde. Di beobachtungen und deren aufzeichnung werden, bei überwachung der lerer, fon den zöglingen gemacht.

AUSLAND.

BAYERN. (Korr.) Auf dem gebite unseres folksschulwesens fängt es an, sich wider zu regen. Besonders ist es di ministerialferordnung über di einteilung der schulsprengel, welche unsern ultramontanen wi di protestantischen ortodoxen in eine starke aufregung fersetzt hat. Bisher richtete sich der schulsprengel in der regel nach dem pfarrsprengel und es war damit auch äußerlich schon dokumentirt, dass di schule ein annexum der kirche sei. Entsprechend dem gesetze fom 10. November 1861, nach welchem di folksschule gemeindeanstalt ist, wird nun der bisherige zustand beseitigt und di schulsprengel richten sich nach dem der potitischen gemeinde. Darin sehen nun unsere ultramontanen und frommen ortodoxen eine weitere lockerung des ferhältnisses zwischen schule und kirche, d. h. der herrschaft diser über jene. Am meisten aufregung rif jedoch im klerikalen lager der umstand herfor, dass di erwänte ferordnung es den gemeinden anheim gibt, auch konfessionell gemischte schulen zu errichten. Für ser file gemeinden ist di endliche gewärung dises rechtes eine große woltat, denn seither *mussten* konfessionell gemischte gemeinden entweder zwei schulen errichten, oder im fall des unfermögens di kinder in di nächstgelegene konfessionsschule schicken. Dass dise eine halbe stunde oder noch weiter fom wonort der kleinen entfernt war und dise bei sturm und wetter an der orts-

schule forbeiwanderten, kam nicht in betracht; hatte doch der geistliche hirte seine schäflein beisammen und konnte sicher sein, dass si in der schule nichts hörten oder sahen, was iren konfessionsglauben hätte benachteiligen können. Nun ist in den beiderseitigen lagern freilich großer jammer und großes geschrei um das selenheil der „uns fon Gott anfertrauten jugend", denn di katoliken, resp. deren bischöfe und pfarrer, behaupten, nur katolisch könne man selig werden; di protestanten aber sagen das gerade gegenteil. Di bischöfe haben denn auch, um das unglück abzuwenden, eine eingabe an den könig gerichtet, in welcher si disen beschwören, doch di konfessionell gemischten schulen nicht zuzulassen. Das aktenstück ist insofern merkwürdig, als aus demselben klar wird, dass di herren fom schulwesen, und besonders fom folksschulwesen, nichts ferstehen. Si fersteigen sich u. a. zu der behauptung, dass durch di konfessionell gemischte schule, auch, jedoch mit unrecht, gewönlich „kommunalschule" genannt, der konfessionelle fride gestört würde, wärend doch durch unsere mittelschulen, latein-, gewerbe- und handelsschulen, realgimnasien und selbst durch einzelne gemischte folksschulen, di bis for etlichen jaren noch da und dort forhanden waren, der beweis gelifert wurde und noch wird, dass gerade di konfessionelle mischung den religiösen friden ebenso fördere, als in di ausgeprägt konfessionellen schulen stören. Es ligen darüber so bestimmte beweise in tatsachen for, dass in diser hinsicht gar kein zweifel obwalten kann. Auch di protestantische generalsinode, welche kürzlich in Bayreuth stattgefunden, konnte es nicht unterlassen, den erwänten erlass des kultusministeriums „aufs tifste zu beklagen" und der dirigent diser sinode, der präsident des protestantischen oberkonsistoriums in München, v. Harleß, liß den stossseufzer hören: „Ach hätten wir doch das schulgesetz, dann wären dise kommunalschulen nicht gekommen". Und doch war gerade er es, der im ferein mit dem bischof Dinkel fon Augsburg in der reichsratskammer das fon der regirung forgelegte und fon der abgeordnetenkammer bereits angenommene schulgesetz zu fall brachte. Damals dachte hr. v. Harleß freilich nicht, dass di Nemesis so schnell in erreichen würde. Es gibt eben leider genug präsidenten und bischöfe, di den geist der zeit nicht ferstehen und seinen ruf nicht hören. Darum müssen noch stärkere schläge kommen und si werden sicherlich nicht ausbleiben. Unterdessen werden di konfessionell gemischten, oder bleiben wir bei der angenommenen bezeichnung, kommunalschulen, in der befölkerung immer tifere wurzeln schlagen. Di for einigen jaren in Nürnberg ins leben gerufene kommunalschule hat sich in nicht geanter weise entwickelt, so dass für alle klassen bereits parallelklassen errichtet werden mussten. In München wurde eine solche schule mit beginn des schuljares errichtet und trotz allen wülereien dagegen ist der zudrang zu derselben ein ser großer. Andere städte, auch di kleineren, werden in kurzer zeit folgen. Und so bröckelt ein stein um den andern aus dem festgefügten bau der hierarchischen herrschaft über di schule. Mit dem fall diser herrschaft wird ganz gewiss dem geist der freiheit mer und mer raum geschafft im religiösen und damit auch im politischen leben.

Auch in anderer bezihung kann ich aus Bayern noch erfreuliches berichten. Di regirung kommt mer und mer zu der überzeugung, dass das fon der modernen pädagogik aufgestellte prinzip der fachmännischen leitung und beaufsichtigung der folksschule keineswegs so ferwerflich sei als man es darzustellen suchte, dass dises prinzip filmer innere warheit und berechtigung in sich trage. Di regirung sucht desshalb, da das schulgesetz in der erwänten weise abgeworfen wurde, auf dem ferordnungswege dise fachmännische leitung durchzufüren. Zuerst wurden di fon mereren stadtgemeinden berufenen schulräte, denen zunächst allerdings nur das städtische folksschulwesen unterstellt ist, fon der regirung, trotz der proteste der „geborenen schulinspektoren", bestätigt; dann aber berif si in di oberste schulbehörde des kreises oder der profinz, in das kreisscholarchat, folksschullerer als mitglider dises instituts, das seit seinem bestehen nur geistliche mitglider zälte. Fon eingreifender wirkung sind gewiss di *kreisschulinspektoren*, di, ebenfalls aus der mitte der folksschullerer entnommen, für di entwickelung unseres folksschulwesens am meisten wirken können; denn dise sind es, welche durch di fisitazionen der schulen und di unmittelbare berichterstattung an di kreisregirung über diselben den alten sauerteig am ehesten auszufegen im stande sind, sofern si das rechte zeug für eine so wichtige stelle in sich haben. Auch geht man mit dem plane um, *bezirksoberlerer* aufzustellen, welchen di schulen eines bestimmten bezirkes untergeben werden sollen, mit der speziellen aufgabe, für einen tüchtigen unterricht in den einzelnen schulen, namentlich auch in metodischer hinsicht, zu sorgen. Der hierarchische schulapparat muss freilich for der hand bleiben, doch ist er bei rechter durchfürung des prinzips fon wenig bedeutung mer.

Für di materielle aufbesserung der lerergehalte hat der forige landtag (1870) auf antrag der regirung so fil bewilligt, dass sämmtliche schulstellen auf dem lande bis zu 400 fl. (= 857 fr.) aufgebessert und alterszulagen in quinquennien, je 50 fl. bis zu 250 fl. (= 536 fr.), gewärt werden konnten. Auch di pensionsgehalte dinstunfähiger lerer, sowi di bezüge der lererswittwen und -waisen wurden erhöht. Freilich tritt ein lerer erst mit dem zurückgelegten fünfunddreissigsten dinstesjare in den follen bezug der alterszulagen und es ist nicht allen eine so lange lebensdauer gegönnt; wenigstens können si sich derselben nicht lange mer erfreuen. Indess sind dise aufbesserungen durch den rapid steigenden preis aller lebensbedürfnisse bereits überholt und es beginnt sich der alte notstand wider fülbar zu machen. Di lerer in Regensburg haben sich desshalb in einer gründlich motifirten forstellung an di profinzialfertretung gerichtet, in welcher nachgewisen wird, dass eine familie zu 6 personen, um leben zu können, mindestens 1400 fl. (= 3000 fr.) brauche; dabei sind di ansätze für di einzelnen bedürfnisse ser mäßig gehalten, z. b. für mittagessen à person 12 kr. (zirka 40 rappen). Di folksfertreter der einzelnen kreise

oder profinzen, di sich alljärlich am regirungssitze fersammeln und auch das schulwesen in den kreis irer beratungen zu zihen haben, tun besonders für das folksschulwesen das mögliche. For mir ligen di ferhandlungen des landrats des kreises Schwaben. Diser bewilligte pro 1874 für di folksschulen 285,240 fl. (=611,230 fr.), darunter 9000 fl. zuschuss an di wittwen- und waisenkasse des kreises, 16,835 fl. zur unterstützung fon lerersrelikten, 4000 fl. zur unterstützung fon männlichen schulpräparanden und 1000 fl. für desgleichen an schulpräparandinnen; 5000 fl. trotz aller anfechtung seitens der geistlichen mitglider des landrates, um di trennung der schuldinste fom messnerdinste herbeizufüren. Solche leistungen sind bei einer befölkernng fon etwa 600,000 selen, nicht ganz 1000 schulen und 1170 lerern immerhin ser dankenswert, namentlich wenn man di früheren mit den jetzigen reichnissen fergleicht. Dagegen genügt das, was insbesondere di landgemeinden für ire schulen tun, noch lange nicht dem wirklichen bedürfnisse und es ist ein großer übelstand, dass di meisten landschulen noch ser kärglich mit lermitteln ausgestattet sind. Das wird erst besser werden, wenn in den landgemeinden auch di überzeugung durchschlägt, dass gerade für si di schule das wertfollste institut ist, das si besitzen.

LITERARISCHES.

Fröbelsche zeichenschule für folksschulen und fortbildungsklassen, bearbeitet fon *Karl Fröbel.* 4 hefte à 6 bogen. gr. quart. Leipzig. J. Klinkhardt. Das heft à 1 fr. 10 rp.

Karl Fröbel, ein neffe des bekannten kindergärtners Fröbel, will nach der in das „ferständniss und den gebrauch der zeichenhefte" einfürenden anweisung mit diser zeichenschule eine anleitung zum formzeichnen geben. Zu disem ende benutzt er ein karrirtes netz, in welches di formen, di der schüler innerhalb desselben nachzubilden hat, forgedruckt sind. So ser wir mit den grundsätzen des Fröbelschen netzzeichnens für kindergärten einferstanden sind, so wenig sind wir es mit bezug auf di übertragung derselben in den zeichenunterricht der folksschulen und fortbildungsschulen. Übrigens würden wir schon auf diser stufe das punktnetz- oder stigmografische zeichnen dem zeichnen in ein netz mit follständigen linien forzihen, da das nachfaren auf den geraden netzlinien ungleich weniger bildende eigenschaft hat als das ferbinden der punkte oder stigmen. Dem netzzeichnen aber, wi dis K. Fröbel in seiner zeichenschule tut, di forerwänte ausdenung geben, heißt, di pädagogische bedeutung desselben ganz und gar ferkennen. Das netzzeichnen soll nur eine brücke für das freie zeichnen bilden, nicht aber dises selbst ersetzen; es soll der unbehülflichen hand und dem ungebildeten auge des kleinen kindes entgegenkommen, nicht aber dise unbehülflich lassen, was zu erwarten steht, wenn der schüler nicht zum freien zeichnen kommt.

Abgesehen fon der zu großen ausdenung, welche K. Fröbel dem netzzeichnen gibt, müssen wir aber auch di überwigende merzal der übungen als höchst geschmacklose bezeichnen, di eher geeignet sind, di lust und freude des kindes am zeichnen zu ertödten als zu steigern und keineswegs di geschmacksbildung, eine wesentliche aufgabe des zeichenunterrichtes, fördern können.

Ob di „erfindungen" des schülers, auf welche K. Fröbel einen so großen wert legt, nach dem kopiren solch ungeheuerlicher zusammenstellungen wol zeit- und mühelonende resultate zu tage fördern werden, möchten wir ser bezweifeln. Auch di künstlerische ausstattung fermag dem schüler kaum forbild zu sein, da di forgedruckten zeichnungen gar häufig mit den korrespondirenden netzlinien und eckpunkten nicht klappen und auch di linien der nötigen schärfe und sauberkeit ermangeln. Es ist dis aber ein wesentliches erforderniss, denn auch hir gilt der satz: „Für den schüler ist nur das beste gut genug". Nach der ganzen arbeit scheint uns der ferfasser alles andere eher als ein guter zeichenlerer zu sein.

Kloss, anleitung zur erteilung des turnunterrichts. Ferlagshuchhandlung fon G. Schönfeld in Dresden.

Dise schrift ist nach den worten des ferfassers dazu bestimmt, angehende turnlerer insoweit in das gebit des turnunterrichtes einzufüren, dass si an der hand derselben di zöglinge der folksschule in einfacher weise und auch unter beschränkten ferhältnissen in den turnübungen zu unterrichten in den stand gesetzt werden.

Disen hauptzweck wird di *anleitung follständig erreichen.*

Turnstoff und turnmetode sind trefflich geordnet und durchgefürt und in der turnsprache di Wassmansdorff'schen ferbesserungen eingefürt.

Wir können das buch dem strebsamen lerer aufs beste empfelen.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Erzihung und unterricht.

Ich habe keinen begriff fon erzihung one unterricht, wi ich keinen unterricht anerkenne, der nicht erziht.
Herbart.

Wi eine erzihung one unterricht ni ire zwecke erreichen würde, so ist jeder unterricht, der nicht erzihend ist, nicht stets auf di gesammte bildung hinzuwirken sucht, ein bloßes abrichten, bewirkt ein bloßes anlernen und ist ein schlechter unterricht. *Zerrenner.*

Alles, was in di jungen selen eingetrichtert wird, was si nicht aus reiner lust und libe behalten, haftet nicht und ist fergebliche schulmeisterei. *Heinse.*

Welches größere oder bessere geschenk können wir dem state darbringen, als wenn wir di jugend unterrichten und erzihen? *Cicero.*

Berichtigung.

An der sekundarschule in Glarus sollen nicht 3, sondern 2 neue lerer angestellt werden.

Offene korrespondenz.

Herr H. in Z.: Besten dank für Ir letztes! — G. in Z.: Ire rezension wird erscheinen.

Anzeigen.

Zur gefälligen beachtung!

Wer eine **bessere** nähmaschine zu **billigerem** preise zu haben wünscht als fon das land durchreisenden **deutschen** ferkäufern feilgeboten werden, findet si seinem bedarf entsprechend mit reeller garanti für solidität unter den ganz neu ferbesserten maschinen der **Singer** und der **Howe** nähmaschinengesellschaften in New-York, welche auf der Wiener weltausstellung als di zur größten follkommenheit gebrachten durch erteilung fon **fünf medaillen** di **höchsten** preise erhilten.

Solide widerferkäufer werden für jede bedeutende ortschaft gesucht und wird durch gute bedinung das seit 14 jaren reichlich genossene zutrauen ferner bestens rechtfertigen

Leonhard Erni, *maschinenhandlung,*
nr. 8, Glockengasse, **Zürich.**

Prospekte gratis. For ankauf nachgemachter **„Singer“ & „Howe“** nähmaschinen wird gewarnt, da di nachamungen weder in solidität, noch in leistungen den original amerikanischen nähmaschinen beikommen. (M-4046-Z.)

Bei unterzeichnetem sind erschinen und werden den herren lerern (resp den bisherigen bekannten abnemern) probeexemplare zugeschickt fon

den illustrirten jugendschriftchen

(dinlich als festgabe für kinder)

1. **Kindergärtlein** für das alter fon 7 – 10 jaren,
2. **Froh und gut** „ „ „ „ 9—12 „
3. **Kinderfreund** „ „ „ „ 11—13 „

Denjenigen herren lerern oder andern interessenten, welche dise schriftchen nicht kennen und fon irem zwecke, als festgabe für kinder, gebrauch machen wollen, werden gerne auf frankirtes ferlangen probeexemplare franko zugesandt.

Hochachtungsfoll emptilt sich

der ferleger: **J. R. Müller,**
„zur Leutpriesterei“, Großmünsterplatz, nr. 6.

Zürich, den 10. Dezember 1873.

Für den weinachtstisch!

Im ferlag fon L Brill in Darmstadt ist for kurzem erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

Lauckhard, dr., Feenmärchen.

Für di jugend bearbeitet. 11½ bogen, kartonnirt, mit illustr. umschlag. Preis fr. 2.

Di Feenmärchen sollen der jugend eine lektüre biten, worin di fülle der unterhaltung aus dem anmutigen fantastischen gebit der märchenwelt geboten wird. Si bilden eine auslese franz. märchendichtungen mit teils alten indo-germanischen, teils orientalischen oder frei erfundenen stoffen in neuer selbstständig-deutscher bearbeitung.

Ein forzügliches, dreiseitiges **pianino** in palisander wird billigst ferkauft.

Cottasche

Schillerausgaben

zu ermässigten preisen.

Prachtausgabe gr. 8. 12 bde. fr. 20.
Kleine 8°-ausgabe. 12 bde. fr. 13.
Beide ausgaben in schönster ausstattung.
Zu bezihen fon
J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Steinfreie kreide

in kistchen (à 135 stück) für fr. 2. 25 cts. bei gebr. **M. & J. Kappeler in Baden.**

Stelle für eine lererin.

Di stelle einer lererin für di *mädchensekundarschule* in **Solothurn** wird himit in folge demission zur widerbesetzung ausgeschriben.

Anmeldung bis 20. d. auf der stadtkanzlei Solothurn, allwo auch fon den nähern bedingungen kenntniss genommen werden kann.

Solothurn, den 6. Dez. 1872.
Di städtische schulkommission.

Tintenpulfer

in schächtelchen à ½ maß das halbe dutzend 2 fr. 50 rp. Bestellungen fon 1 dutzend sendung franko empfele zu gefälliger abname.

Wer mit der qualität nicht zufriden sein sollte, dem wird der dafür bezalte betrag zurückgegeben.

J. U. Kleemann,
lerer in *Wyl,* kts. St. Gallen.

---

3 sorten transporteurs mit masstab auf festem carton à 50 und 60 cts. per dutzend sind stets forrätig bei **J. Bünzli,** litograf z. *Inselhof,* **Uster,** bei *Zürich.*

In allen buchhandlungen ist forrätig:

J. Staubs

Neues Kinderbuch.

Zweite auflage.

(H-6018-Z) Preis 4 fr.

Offene lererstelle.

Di schulgemeinde fon **Aarburg** hat di besoldung des an der dortigen bezirksschule anzustellenden lerers für *matematik* und *naturwissenschaft* fürs erste jar der anstellung auf *fr. 2200,* fürs zweite auf *fr. 2300* und für das dritte und di nachfolgenden jare auf *fr. 2400* festgesetzt, worauf bewerber um dise zur widerbesetzung ausgeschribene lerstelle aufmerksam gemacht werden, mit dem bemerken, dass der *anmeldungstermin bis zum 25. Dezember* nächsthin ferlängert wird.

Aarau, den 6. Dez. 1873.
Für di erzihungsdirekzion:
(M-4059-Z) **Schoder,**
direkzionssekretär.

Hauslererge such.

Eine herrschaft, di anfang nächsten jares nach **Chili** oder **Tahiti** ferreist, wünscht für ire zwei kinder einen hauslerer, welcher aber der französischen sprache mächtig sein muss, mitzunemen. Gute behandlung und bezalung werden zugesichert; spätere, gut honorirte anstellung am neuen wirkungsort stünde in aussicht. Hirauf reflektirende mögen beförderlich in unterhandlung treten mit

Madame Mayer
im „Rohrerschachen“ bei *Aarau.*

Offene lererstellen.

Di gemeinde **Schwanden,** kantons Glarus, sucht auf künftiges früjar:

1. Einen *lerer für di unterste klasse der primarschule.* Gehalt 1200 bis 1400 fr.

2. Einen *zweiten sekundarlerer,* der hauptsächlich in *deutsch, naturgeschichte* und *geografi* zu unterrichten hätte. Gehalt fr. 2000—2200.

Anmeldungen und zeugnisse sind bis zum 1. Januar 1874 an das präsidium der schulpflege zu adressiren.

Schwanden, den 3. Dez. 1873.
Di schulpflege.

Fon der überall so beifällig aufgenommenen sammlung belibter opern-arien, tänze, märsche, folkslider etc

Die jungen Musikanten,

in leichtem arrangement für das pianoforte fon F. Schubert (6 hefte, fon denen jedes 3—45 stücke enthält), sind wider neue forräte angelangt. Jedes heft kostet

nur fr. 2.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld,